

Die Hochwasserkatastrophe im Frenkental am 16. Juli 1830

Autor(en): **Wirz, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hochwasserkatastrophe im Frenkental am 16. Juli 1830

Von EDUARD WIRZ

Hier soll eingehender die Geschichte jenes schrecklichen Hochsommertages des Jahres 1830 geschildert werden, da ein heftiger Wolkenbruch in den Tälern des obern Baselbietes zu einer grauenhaften Ueberschwemmung führte. Wiederum war Hölstein, wie schon oft, ein Mittelpunkt der Verheerungen. Dieses Dorf war infolge seiner Lage von jeher den schlimmsten Verwüstungen ausgesetzt. Wo die Vordere Frenke die erste Häusergruppe berührt, empfängt sie von rechts den Bennwiler Bach und damit einen recht erheblichen Wasserzufluß. Die Frenke wechselt an die linke Talseite hinüber und fließt dann zwischen der Enge der Straße und der Häuser und der steilen Gugenwand dahin, um unterhalb des Dorfes wieder in jähem Doppelbogen an den rechten, den östlichen Talabhang zurückzukehren. Ein solcher Bachlauf bildet wahrlich nicht die Voraussetzung zu einem reibungslosen Ablauf großer Wassermassen.

Dickleibige Aktenbündel und mehrere Schriften berichten eingehend über jenen Tag und die sofort einsetzende Hilfsaktion. Die «Basler Mitteilungen» brachten zuerst eine Beschreibung. Auf ihr fußt zum Teil die Darstellung im Neujahrsblatt 1831 «Das Jahr 1830 ein wichtiges Blatt zur Chronik Basels.» Es fehlt auch nicht die Leichenpredigt des Hölsteiner Pfarrherrn. Und endlich besitzen wir als umfassendstes Auskunftsmittel die Akten nebst dem Endbericht und der Rechnung über die Verwendung der im Jahre 1830 für die Wasserbeschädigten gefallenen Steuern, der Regierung vorgelegt von der Kommission zu den Wasserschäden.

Am 16. Juli 1830, nachmittags gegen halb 5 Uhr, sammelten sich bei der Wannенfluh, in den Höhen des obern Hauensteins und am Rehhag Gewitterwolken, welche von Südwest herkamen. Ein erstes Gewitter brach aus, das aber nur kurze Zeit dauerte. Bald zogen sich die Wolken von neuem zusammen, und ein furchtbares Gewitter entlud sich nun diesseits und jenseits des Gebirges als ein Wolkenbruch. Während anderhalb Stunden stürzte das Wasser in Güssen herunter. Gegen halb 7 Uhr zogen sich die Wolken längs dem Bergrücken und blieben eine kurze Zeit ruhig, bis sie endlich der Südwind zwischen Bennwil und Eptingen gegen das Homburgerthal trieb.

In Zeit einer Viertelstunde war die Ueberschwemmung allgemein. So wälzte sich eine verheerende Flut nach Waldenburg, Ufer und Brücken zerstörend, in einer Höhe von 10 Fuß über dem gewöhnlichen Bette des Baches und schon mehrere Hintergebäude mit sich reißend. Da schien in kurzer Zeit das Wasser nachzulassen. Bäume und Balken hatten es oberhalb des Städtchens nur aufgestaucht. Bald war der Durchbruch erzwungen, und die Flut drang wieder mit doppelter Wucht nach, noch mehr Verwüstung zu bringen. In den Straßen des Städtchens stand durch Zufluß des von dem Wylberg und der Richtifluh kommenden Bächleins, das Wasser 2 Fuß hoch. Die Flut strömt mit reißender Schnelligkeit talabwärts, Oberdorf zu. Hier gleiche Verheerung. Jetzt in Niederdorf erreicht sie zwei junge Leute, die sich auf einen Baum retten; er sinkt mit ihnen. Größeres Unglück bringt sie nach Hölstein. Die Trümmer verlegen das Bett des Baches, andere Fluten stürzen von Bennwil her dazu. Nun wälzt sich der Strom gerade in das Dorf. Die Frau und das Kind des Ländjägers Bertschmann wollen sich noch vor den Augen des Vaters über die Straße retten; der Strom ereilt sie samt dem alten Wächter und reißt sie dahin. Ohne selbst helfen zu können, sieht der bestürzte Gatte und Vater die Unglücklichen ihre mit dem Tode ringenden Arme nach ihm ausstrecken und rettungslos untergehen. Drei Wohnhäuser stürzen miteinander ein, in dem einen die ganze Familie des Schneiders Autenried, ihrer 5 Personen, werden hier ein eiliger Raub der Fluten. Zimmermann Baumann von Waldenburg arbeitet mit zwei Gesellen und dem Lehrjungen Strub am Aufrichten eines Gebäudes; dieses stürzt mit ihnen zusammen, und sie alle werden dahingerafft. Die Engnis und die völlige Fläche des Tales hatte den Andrang so gräßlich zerstörend gemacht. Aber auch weiter hinunter brachten die Wasser noch Verheerung. Es sank auch die neue steinerne Brücke bei Bubendorf.

Alle niedergelegenen Häuser in Waldenburg, Ober- und Niederdorf und besonders in Hölstein, sowie auch in Zunzgen und Sissach stunden im Wasser. Die Wasserhöhe über dem gewöhnlichen Bachbette war in Sissach und Waldenburg 11, in Oberdorf 12, in Hölstein 13, in Lausen 14, in Liestal 17, bei Niederschöntal 20 und in Augst 17 Fuß.

In Hölstein riß die Flut drei Wohnhäuser, in Oberdorf, in Zunzgen und in Sissach je ein Wohnhaus gänzlich ein. Viele Scheunen, Schöpfe und Heuhäuschen wurden fortgerissen. Die Zahl der beschädigten Häuser betrug in Waldenburg 11, Oberdorf 27, Niederdorf 10, Hölstein 48, Diegten 3, Tenniken 2, Zunzgen 7, Buckten 1, Rickenbach 3, Sissach 5, Augst, total 119. Etwa ein Drittel der Häuser wurde unbewohnbar; in den meisten mußte das Erdgeschoß verlassen werden.

Ebenso groß war der Schaden an fahrender Habe. Die Trümmer derselben bedeckten die Ufer der Bäche, und ein beträchtlicher Teil wurde durch den Strom fortgerissen und in den Rhein geführt; sie waren die ersten Boten, welche Basel das Unglück verkündeten. Von Waldenburg bis Liestal und von Zunzgen bis Augst wurden alle Gewerbepritschen beschädigt, die meisten fortgerissen, ebenso die Wässerungspritschen; alle Mühlen standen still.

Die Talebenen, größtenteils Mattland, boten ein trauriges Bild der Verheerung dar. Große Strecken waren mit Stein, Grien und Sand angefüllt, mehrere tausend Bäume entwurzelt, viele Häge und Zäune eingedrückt, die Heuhäuschen fortgerissen oder beschädigt, das Bachbett vertieft, auf die doppelte Breite erweitert und an vielen Stellen beträchtliche Uferbrüche. Beinahe alle Bachmauern waren zerstört, und an manchen Orten hatte sich der Bach auf eine beträchtliche Länge ein neues Bett ausgewählt. Fast alle Brücken und Stege, mit Ausnahme der steinernen Brücke oberhalb Hölstein, von Waldenburg bis Augst und von Zunzgen bis Liestal wurden weggerissen, alle aber ohne Unterschied beschädigt und die Kommunikationen unterbrochen. Namentliche Erwähnung verdienen die Papiermühlbrücke oberhalb Waldenburg, die Brücken in Ober- und Niederdorf, die neue große steinerne Brücke bei Bubendorf, die Brücke von Sissach, Itingen und Lausen, die obere Brücke bei Liestal und jene im Schöntal.

Alle an die Bäche grenzenden Straßenteile waren beschädigt, oft bis auf drei Viertel der Breite ausgefressen und überall ausgewaschen. Die meisten Straßenmauern und Abweiser wurden weggerissen. An vielen Orten wälzte das Gewässer Gesträuch und Felsstücke auf die Landstraße, namentlich zwischen Buckten und Diepflingen, wodurch der Verkehr einen halben Tag unterbrochen war. An den Abhängen der Berge zählte man über sechzig Erdrutsche. Die bedeutendsten waren in den Bännen Diegten, Langenbruck und Waldenburg.

Wenige Stunden hatten den Fleiß vieler Jahre verschlungen. Aber auch diese große Verheerung, welche nur mit Wehmut überblickt werden konnte und deren Abriß in der obigen Schilderung nur mit schwachen Zügen gegeben wurde, konnte noch verschmerzt werden durch den Gedanken an brüderliche Hilfe und Unterstützung, wäre nicht noch ein viel schmerzlicher Verlust, ein unersetzbarer damit verbunden gewesen — 19 Personen verloren dabei das Leben: 10 Männer, 3 Frauen und 6 Kinder.

Neunzehn Menschenleben hatte das tobende Element in wenigen Augenblicken allein in dem Dörflein Hölstein vernichtet. Die Berichte spiegeln deutlich die tiefe Niedergeschlagenheit und die Verzweiflung wieder, die sich der Einwohnerschaft bemächtigte. Der Pfarrer zu Bennwil und Hölstein,

Eduard Bernoulli, tröstete und richtete auf, wo er nur konnte. Der Inhalt seiner Predigten — das Unglück hatte sich an einem Freitag ereignet — war das schreckliche Ereignis. Am Sonntagmorgen redete er in Bennwil «nach Anleitung des 29. Psalms namentlich von dem Eindruck, den das erlittene Unglück auf unsere Herzen machen soll», und am Nachmittag stellte er in Hölstein unter Zugrundelegung von Offenbarung 16, 7 «das ganze Unglück als ein wohlverdientes Strafgericht Gottes» dar.

Die Leichen, von denen einige erst nach einigen Tagen aufgefunden worden waren, wurden von Doktor Wybert in Hölstein «in seine Wohnung gebracht, wo er ein schickliches Lokal eingerichtet hatte». Montag, den 19. Juli, vormittags 10 Uhr fand die Beerdigung von 16 Personen auf dem Kirchhof zu Hölstein statt. Eine gewaltige Volksmenge, aus allen Gegenden des Kantons herbeigeströmt, begleitete mit der tief ergriffenen Gemeinde die Opfer zur Ruhe. Pfarrer Bernoulli sprach über Jeremias 9, 1: «Ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupt und meine Augen Tränenquellen wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volk.» — Die Predigt erschien nachher im Druck, der Erlös war für die «unglückliche Gemeinde» bestimmt. Das Heftchen enthält das Verzeichnis der Ertrunkenen. Nicht ohne Erschütterung liest man die kurzen, ergreifenden Notizen. — Auch Beispiele großmütiger Rettung haben bei dem Unglück nicht gefehlt. So wurde ein Heuhäuschen beim Galgenplatz unterhalb Hölstein mit zwei Menschen, einem alten Mann und einem jungen Mädchen fortgeschwemmt. Der Bubendörfer Badwirt versuchte zu Pferd zu den Bedrängten zu gelangen. Umsonst, da er die Wiese nicht kannte, sank sein Tier immer wieder ein, so daß er seine Bemühungen aufgeben mußte. Da erschien ein Bürger von Ramlinsburg, der auf dem Land Bescheid wußte. Unter größter Lebensgefahr schritt er über die ihm bekannten Dämme durch die tobenden Fluten zu den beiden Menschen hinüber. Die Rettung gelang.

Schleunige Hilfe und tätige Unterstützung waren dringend nötig und wurden auch sofort geboten. Schon am Tage nach der Katastrophe war die Straßeninspektion beschäftigt, die Kommunikationen herzustellen, was noch denselben Tag zwischen Rümlingen und Diepflingen und den folgenden Tag am obern Hauenstein gelang. Freiwillig stellten sich mehrere hundert Arbeiter aus den benachbarten Ortschaften ein, ihnen folgten Wagen mit Lebensmitteln und Kleidern. Außer der Herstellung der unterbrochenen Verkehrswege war man den ersten Tag hauptsächlich mit der Stützung der beschädigten Gebäude, der Säuberung derselben und der Austeilung von Lebensmitteln beschäftigt.

Der Kleine Rat zu Basel, welcher am 17. Juli versammelt war, erhielt während seiner Sitzung Anzeige von dem Unglück. Sofort sandte er einen Transport Mehl zur Verteilung an die Bedürftigen und beauftragte Ratsherr Schwob und Oberförster Hagenbach unverzüglich eine genaue Untersuchung des Schadens vorzunehmen, die nötigen Anordnungen an Ort und Stelle zu treffen und Vorschläge einzugeben. Den Förstern ward der Auftrag zu den nötigen Holzanweisungen erteilt, ebenso hatten die Statthalter Weisung erhalten, die nötige Mannschaft aus den Bezirken Waldenburg, Sissach und Liestal zu requirieren. Die Pfarrer und die Gemeinderäte besorgten die Verpflegung und Unterstützung der Beschädigten sowie die Austeilung der herbeigeführten Lebensmittel. Die Straßeninspektion beschäftigte sich mit der Oeffnung der Straßen und Kommunikationswege, mit der Herstellung von Notbrücken, mit der Oeffnung von Abzugsgräben und der Ableitung des Wassers, mit der Reparation der Gewerbsprianschen und mit der Herstellung von Notprianschen, ebenso mit der Stützung der baufälligen Häuser.

Am 21. Juli behandelte der Kleine Rat die Angelegenheit und ernannte eine besondere Kommission zur Einleitung und Anordnung aller nötigen Arbeiten und zur Beratung über die wichtigeren Gegenstände. Die Kommission, an deren Spitze Ratsherr Schwob stand, setzte sich mit dem landwirtschaftlichen Verein in Verbindung. Eine Delegation der Kommission ließ sich in Hölstein nieder, um von dort aus die allgemeine Leitung der Geschäfte zu besorgen. Deputat Huber übernahm die Leitung im Bezirk Sissach. Der Straßeninspektor war auf seinem Gebiet tätig, und die Abgeordneten des landwirtschaftlichen Vereins übernahmen die Verpflegung der Beschädigten, die Verteilung der Lebensmittel, Kleidungsstücke und der einstweiligen Schenkungen. Ueberall machte man sich tüchtig an die Wiederherstellungsarbeiten, und gleichzeitig wurden auch die Einleitungen zu einer gründlichen Aufnahme und Schätzung des Schadens getroffen.

Auf Antrag der Kommission wurde vom Kleinen Rate die Erhebung einer freiwilligen Steuer beschlossen und am 28. Juli folgende Kundmachung veröffentlicht: «In der Ueberzeugung, daß zu der Aufforderung „Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht“ keine dringlichere Veranlassung sich darbieten könne, und in der Gewißheit, daß die ewige Vatergüte ihr Wohlgefallen an den fröhlichen Gebern nicht unbezeugt lassen wird, haben wir beschlossen, daß zu Stadt und Land eine freiwillige Steuer erhoben, der Ertrag davon an die beschädigten Partikularen nach Maßgabe der Umstände und der Dürftigkeit, nach einem gerechten und billigen Maßstabe verteilt und darüber seiner Zeit öffentlich Rechnung abgelegt werden soll. — Zu diesem Ende haben wir verordnet und verordnen:

Gegenwärtige Kundmachung soll Sonntags den 1. August nächstkünftig vor Anhebung des Gottesdienstes von allen Kanzeln des Kantons verlesen werden und dann eine auf den Gegenstand bezügliche Predigt gehalten werden.

Im Laufe derselben Woche soll in allen Gemeinden des Kantons der Steuereinzug vermittelt Umtragen von verschlossenen Kistlein oder Büchsen von Haus zu Haus vorgenommen werden.

Nebst den verschlossenen Kistlein soll vom Gemeinderat ein Ort bestimmt werden, wo etwan Lebensmittel oder Kleidungsstücke und Hausgerätschaften abgegeben werden können.»

Das Resultat dieser freiwilligen Steuer durfte sich sehen lassen:

Stadt Basel	57'338.50 Fr.
Bezirk Waldenburg	936.30 Fr.
Bezirk Sissach	1'758.13 Fr.
Bezirk Liestal	2'061.70 Fr.
Bezirk Unterer	2'387.47 Fr.
Bezirk Birseck	604.08 Fr.
Total	<u>65'086.18 Fr.</u>

Außerdem fielen noch in den Pfarreien Waldenburg, Bennwil und Tenniken 4021.98 Fr. durch Partikulargeschenke. Sehr bedeutend waren auch die Naturalbeiträge an Frucht, Lebensmitteln aller Art und an Kleidungsstücken.

Als Resultat der Aufnahme des Schadens ergab sich:

Der Schaden an Wasserbauten der Partikularen	36'000.— Fr.
Der Schaden an den Häusern der Privaten	38'000.— Fr.
Der Schaden an fahrender Habe	26'000.— Fr.
Der Schaden auf dem Land, sowohl eigentlicher Land- als Kulturschaden	26'000.— Fr.
Summa des Privatschadens zirka	<u>120'000.— Fr.</u>

Diese Summe war allerdings viel geringer als der wirkliche Schaden, denn bei den Gebäuden schätzte man nur den durch das Wasser entstandenen Schaden und berücksichtigte die Wiederherstellungskosten nicht. Bei Uferbrüchen wurden z. B. nicht die Kosten der Herstellung, sondern bloß der Verlust an Land geschätzt. Der Verlust der Obstbäume wurde nicht vergütet. Der direkte Schaden für den Staat an den Landstraßen, Brücken- und Wasserbauten, und jener der Gemeinden betrug wenigstens gegen 60'000.— Fr.



Langenbruck
Zeichnung von Lily Hecker

Alle beschädigten Häuser der kundlich Armen ließ die Kommission sofort wieder aufbauen. Ende Oktober war diese Arbeit vollendet. Es waren in Waldenburg 4, in Oberdorf 13, in Niederdorf 5, in Hölstein 21, in Zunzgen 1 und in Sissach 2 Häuser.

Am 25. August erkannte der Kleine Rat auf den Vorschlag der Kommission, daß alle Arbeiten und Geschäfte, welche den Straßen-, Brücken- und Wasserbau betreffen, der außerordentlichen Kommission entzogen und

der Leitung des Landkollegiums untergeordnet und übergeben werden sollten. Zur Begleichung der allgemeinen Kosten vergütete die Regierung der Kommission 3937.— Fr. Außerdem leistete der Staat auch einzelnen Partikularen und Gemeinden zur Herstellung von Pritschen, Brücken, Erbauung von neuen Gebäuden und Versetzung von Häusern wesentliche Beiträge.

Der Kommission waren neben anderm immer noch die Vorschläge über Entschädigung und Verteilung der Beisteuer und endlich die Verteilung der Beisteuer unter die Beschädigten geblieben. Für die Klassifikation des Vermögenszustandes wurden vier Klassen aufgestellt: Wohlhabende, Mittelstand, Mittelarme und Arme.

Diese Klassifikation wurde von den Gemeinderäten vorgenommen und von den Pfarrern revidiert. Ueber die Verteilung der Liebesgaben wurden auf Antrag der Kommission von dem Kleinen Rate u. a. folgende Grundsätze angenommen: daß den Wohlhabenden keine Entschädigung aus den Liebesgaben verabfolgt werde; daß den Armen die Häuser wieder hergestellt werden und den Mittelarmen und dem Mittelstande die volle Schätzung des Häuserschadens verabreicht werde; daß jede Gemeinde zur Entschädigung des Schadens an fahrender Habe die Hälfte der Lokalschätzung des Mittelstandes, der Mittelarmen und der Armen verabreicht werden sollte und daß für die Land- und Kulturschäden die Armen und Mittelarmen gänzlich, d. h. nach der vollen Schätzung und der Mittelstand nur mit der Hälfte der Schätzung entschädigt werde. — Ueber die Ausführung der Verteilung der Liebesgaben oder der Entschädigungen wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Entschädigungen nicht sogleich in bar und ganz, sondern erst nach und nach in dem Verhältnis der Wiederherstellung oder der erfolgten Anschaffung ausbezahlt werden.

Ende Dezember 1831 lag die Endabrechnung der Kommission vor. Dabei ergab sich über die Entschädigung für Wasserschäden, Baumaterialien und Gewerbspritschen nicht inbegriffen, folgendes Bild:

Bezirke	Gebäulichkeiten Fr.	Land u. Kultur Fr.	Fahrende Habe Fr.	Summe
Waldenburg	27'893.42	8'934.—	10'100.—	46'927.42
Sissach	2'607.—	1'238.—	960.—	4'805.—
Liestal	210.—	3'849.—	640.—	4'699.—
Total	30'710.42	14'021.—	11'700.—	56'431.42

Die Kommission gab die detaillierte Rechnung und das genaue Verzeichnis der entschädigten Landbürger heraus. Mit Hilfe dieser Angaben

kann man sich noch heute ein ziemlich genaues Bild über den Umfang der Wassernot vom 16. Juli 1830 in den einzelnen Gemeinden machen. Am schlimmsten hatten die Fluten ohne Zweifel in Hölstein gehaust, dem allein 11'407.— Fr. Gebäudeentschädigung zugewiesen werden mußte.

Im Sommer 1832 legte die Kommission den Endbericht und die Rechnungen der Regierung vor. «Es wäre bereits vor einem Jahre möglich gewesen, aber . . . die traurigen politischen Wirren in unserem Kanton dürften uns einigermaßen rechtfertigen und Hochdero Nachsicht in Anspruch nehmen. — Unser Gutachten vom 30. September 1830 über die Verwendung der Steuern schlossen wir mit den Worten: «Ein solches Verfahren muß die schönsten Früchte bringen, es begründet die Liebe und das Zutrauen zur Obrigkeit im Herzen des Volkes . . .» Wir irrten uns und bedauern diese Täuschung, doch tröstet uns der Gedanke, es sei der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo unsere verirrtten Mitbürger die Bemühungen und die Sorgfalt der Regierung mit Dank anerkennen und der Stimme der Gerechtigkeit und der Wahrheit wieder folgen werden. Hochdensenben bleibt immer die tröstende Ueberzeugung der erfüllten Pflicht.»

Der Wunsch des Schreibers ging bekanntlich nicht in Erfüllung. Die politische Entwicklung führte nicht zur Beruhigung, sondern zur Trennung. Doch hat Basel, auch nachdem es nicht mehr Hauptstadt seines alten Untertanengebietes war, seine Hilfe nie versagt, wenn in den folgenden Jahrzehnten Wassernot zu neuen Unterstützungsaktionen aufforderte.

Bauernregeln

Hat der Brachmonat zuweil Regen,
so gibt es reichen Segen.

Brachmonat naß,
Schwemmt Trauben ins Faß.

Regnet es an St. Medardus,
So regnet es sechs Wochen.

St. Johannestag beißt dem Korn die Wurzel ab.
Es reifet Tag und Nacht.

(Aus einer handschriftlichen Chronik aus Brislach.)